Marktgemeinde Taxenbach
Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe / Aufbaustufe / erweiterte Grundstufe der Marktgemeinde Taxenbach für den Bereich 'Aufhebung Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich "Höf - Aufhebung - Bereich West" mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.taxenbach.salzburg.at einsehbar ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Johann Gassner

Bei Anschlag am: 11.10.2021 Abnahme nach dem: 8.11.2021

Angeschlagen am: Abgenommen am:

Marktgemeinde Taxenbach
11. Okt. 2021